

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

**Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David**

Tarangambadi, 01.01.1753-31.12.1753

17. - 18. Februar 1753

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184344

Paramananden verzogte unserm andern, das er der
 Götterischen Disziplin des Mithras in seiner Geistlichen
 Nuttai in Castaleitfcheri gesagt, daß der vorer
 Götter ein Sohn sei, und der Dämonen alle sind.
 plügend seine, die er nicht zu dem Mithras. Die
 Götter hat seine Götter, ~~erzählt~~ auf uns. Die
 und folglich seine Götter.
 17. der Götter einer von uns mit dem ^{Erben} Hüttemann
 Götter Hüttemann auf Porreiar nun mit. ^{Gespräch mit}
 Götter zu werden. bei dem, dessen Gespräch war.
 nicht Wadungen Götter werden der Götter zu.
 stand wir so, Götter nicht. und ich selbst
 steht Götter so nicht dem Mithras. Dämonen
 hat zu werden vorgeschaltet. Die müssen von dem
 Götter, die die Dämonen, gingen alle Dämonen
 ein einiger Götter ist bis zu dem, Dämonen
 die Götter ein, Götter, und damit man nicht
 hat Götter Götter zu werden. den einen Dämonen
 Götter, Götter Götter Götter. Götter Götter
 in ein Götter Götter, die wir dem mit Götter
 Götter werden, und die man nicht sich von dem
 Götter zu dem Dämonen Götter und Dämonen
 Götter zu Götter. Ein Götter, der sonst noch
 Götter Götter Götter Götter, Götter Götter, und
 Götter ~~und~~ wir sonst, Götter Götter. Er Götter
 das der Götter Götter der dem Götter Götter. Das
 Götter Götter Götter Götter, Götter zu, in Götter
 Götter Götter der dem Götter Götter, Götter
 Götter Götter Götter Götter.
 18. der Götter in der Götter Götter Hüttemann
 in der Götter Götter Götter Götter Götter
 über die Götter Götter Götter. 1. Cor. 9. v. 10.
 Götter er Götter Götter Götter Götter in
 Götter und Götter Götter Götter Götter.

Erzählung
Recept
tions Actus

Edl. Verstand in Bethlems Kirche nicht von dem
Gebrauch, und ein scheinlicher Kömischer Catechet
Namm Rajappen in unserer Leinwand
Kirche eingeschrieben. Dieser ist der Sarrweien,
der am 26. Sept. 1751. durch Altherr Fürst
Erst ist der verordnete Zübrichtung von 3. Jan. a. c.
in der Kirche und Wille erhalten, und eine kleine
Leinwand erhalten. In der Kirche füngung gesche-
nt, daß der liebe Fürst Hüttemann oben ein
kleines Subjectum von ihm begehrt, mit
welchem er dann nach einigen Tagen nach
Ende der 7. Jan. 1751. der Herr nach ihm künftig
zu seinen Diensten. Unter dem Gebrauche von
zwei Kindern und ein alter Mann, welche schon
in der Kirche Zübrichtung geschehen. Zwei Personen
von Nagapatnam her, und eine fami-
lie von fünf Personen darunter Sarrweien mit
Nadarn her, welche bei ihrer Ankunft der
zwei Kinder in der Kirche die Schule zuwendet, die
Nadarn eine Jungfrau mit dem Namen Rajaburam
sich nennt unter der Hand. Der Herr hat die
den ihm geschehene Drohung bei ihm geschehen
bleiben, und zu ihnen nach dem Geil geschehen
der Sarrweien nach bei seiner Zübrichtung, zum
Gefühl bei der dorthin kleinen Gemeinde
im Königsreich Nadurei angestanden und
bestellt. ob gleich die dorthin Geisten von
jetzt nur ein klein Fünftel mit mehrer,
Aber das ist sehr gut geschehen, dem Herrn, dem
und der Herr gezeiget, nach zu gehen, und es dem
einen Gefühl zu Probieren, ob es die dorthin
Gemeinde erlangen werden. Der Herr hat die
Drohung zum Tode sein und bleiben.

Gefühl in
Nadarn

Gefühl mit
Friede und
Güte

Am 19. Febr. ging einer von ihm mit dem Galieb.
dem Landesherrn Hüttemann nach Tilerarki